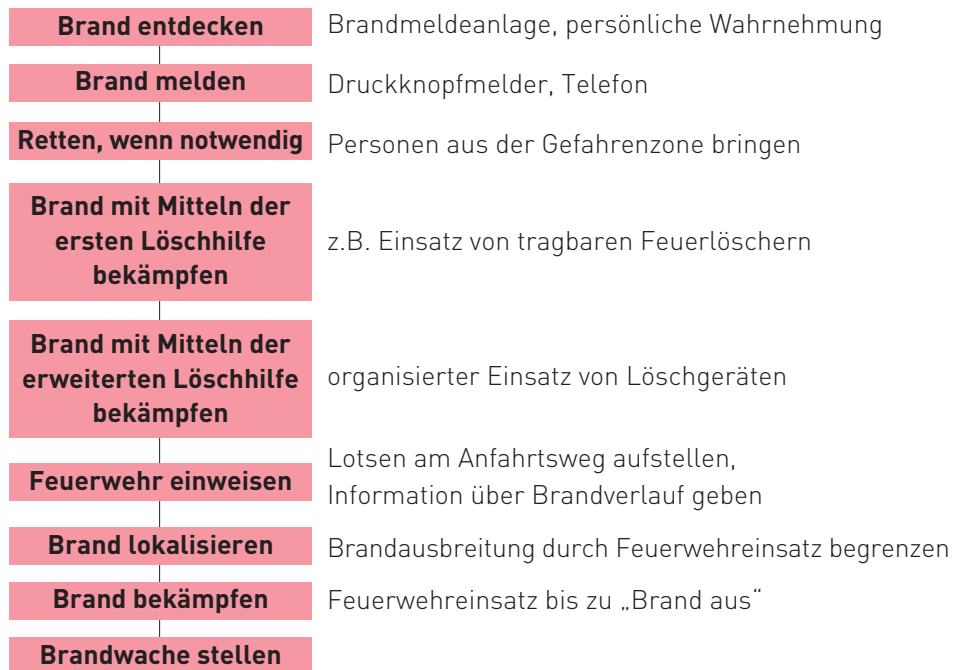




.ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

Die notwendigen Maßnahmen für eine wirksame Brandbekämpfung in Betrieben und Anstalten sind gesetzlich festgelegt. Sie müssen aber gekannt - also erlernt und geübt - und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden.

Die richtige Reihenfolge wird in der Brandschutzkette dargestellt:



Fällt auch nur eine dieser Maßnahmen aus, reißt also die Brandschutzkette, dann ist die Brandschadensbegrenzung erschwert, verzögert oder wird erst verspätet eingeleitet, was meist zum Totalschaden am betroffenen Gebäude oder ganzer Betriebsanlagen führt.

VERHALTEN IM BRANDFALL

Verhalten bei Brandausbruch bzw. Brandentdeckung

Es brennt! Was ist zu tun?

1. Alarmieren
2. Retten (Behinderten oder Verletzten helfen)
3. Löschen



Alarmieren

Die Brandmeldung kann selbsttätig über eine Brandmeldeanlage (automatische Brandmelder und/oder Druckknopfmelder) oder manuell über Telefon erfolgen.





Geben Sie bei einem telefonischen Notruf immer bekannt:

- **Wer** spricht (Name und Standort der anrufenden Person)
- **Was** ist passiert (Verletzung, Brand, Verkehrsunfall, Naturkatastrophe)
- **Wo** wird die Hilfeleistung gebraucht (Adresse, Anfahrt)
- **Wie:** Hinweise auf besondere Umstände, z.B.
 - Eingeschlossene Personen
 - Krankenhaus, Pflegeheim
 - Schule
 - Hochhaus

Sprechen Sie langsam und deutlich! Alarmieren Sie auch die Feuerwehr bei Brandverdacht - der Feuerwehreinsatz kostet nichts.

Verlassen Sie sich niemals darauf, dass bereits andere die Feuerwehr verständigt haben.

Retten (helfen)

Stellen Sie fest, ob Verletzte oder Behinderte aus dem Gefahrenbereich gebracht werden müssen.



Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Bringen Sie sich und Hilfsbedürftige (Kinder, alte Menschen, Kranke, Gehbehinderte) möglichst gleichzeitig mit der Alarmierung in Sicherheit.

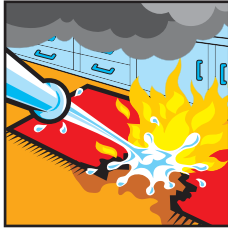
Personen, deren Kleidung in Brand geraten ist, nicht fortlaufen lassen sondern in Decken oder Kleidungsstücke einhüllen und den Brand durch Abklatschen und/oder Wälzen am Boden löschen.

Löschen

Etwa die Hälfte aller gemeldeten Brandfälle werden noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr von Privatpersonen gelöscht. Kenntnisse in der ersten Löschhilfe und der richtige Einsatz von Kleinlöschgeräten können in vielen Fällen das Entstehen von Großbränden verhindern.

Regeln für die Brandbekämpfung

- Türen des vom Brand betroffenen Raumes so lange geschlossen halten, bis der Löschangriff nach ausreichender Bereitstellung von Löschgeräten und Löschmitteln vorgenommen werden kann.
- Beim Vorgehen zum Brand die Fenster in den nicht vom Brand betroffenen Räumen und im Stiegenhaus öffnen, damit die Rauchgase ins Freie abziehen können und das Stiegenhaus nicht verrauchte wird.
- Tür zum Brandraum in gebückter Stellung und möglichst unter Ausnützung einer Deckung (Türblatt, angrenzende Mauer) öffnen.
- Achtung! Gefahr von Stichflammen!
- In gebückter Haltung oder am Boden kriechend sich so nahe an den Brand heran arbeiten, damit mit dem Löschstrahl sicher die Glut des Brandes getroffen werden kann.



- Beginn der Löscharbeiten an der Stelle der größten Brandausbreitungsgefahr.
- Löschwasser nur in die Glut, nicht in Flammen und Rauch richten.
- Nur dann Wasser aufbringen, wenn der zu löschende Gegenstand sichtbar ist.
- Die Löschwasseraufbringung von Zeit zu Zeit unterbrechen, damit der Wasserdampf abziehen kann und die brennenden Gegenstände wieder gesehen werden können.

Möglichst immer Deckung nehmen!

Auf Gefährdung durch Stichflammen und Wasserdampf achten!

Bei Verqualmung am Boden kriechend vorgehen!

Achten, dass der Rückzugsweg nicht abgeschnitten wird!

In stark verqualmten Räumen darf nur unter Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte vorgegangen werden!

Verhalten während eines Brandes

Den Anordnungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Besondere Umstände wie vermisste Personen, bedrohte Wertgegenstände, vom Brand verursachte mögliche Gefährdungen durch Druckgasflaschen, brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien sofort der Feuerwehr bekannt geben.

Keine Einsatzmaßnahmen oder Rettungsversuche „auf eigene Faust“ durchführen!

Verhinderung der Brandausbreitung

Kann ein Brand mit den verfügbaren Löschgeräten nicht gelöscht werden, ist unbedingt zu versuchen, die Brandausbreitung über den betroffenen Raum hinaus zu verhindern. Maßnahmen dazu sind:

- Noch nicht vom Brand erfasste brennbare Gegenstände aus dem Raum entfernen.
- Beim Verlassen des brennenden Raumes alle Türen hinter sich schließen!
- Der vom Brand betroffene Raum darf erst von der Feuerwehr belüftet werden.
- Alle Türen innerhalb des betroffenen Brandabschnittes geschlossen halten, vor allem die Türen zum Stiegenhaus.
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten, Brandschutzklappen kontrollieren, eventuell noch offene Brandschutzklappen schließen.
- Alle im Brandbereich führenden Gas- und Ölleitungen absperren.
- Alle Druckgasbehälter wie Sauerstoff- und Kohlendioxidflaschen sofort ins Freie bringen (Azetylen- und Flüssiggasflaschen allerdings nur, wenn sie nicht zu heiß sind und noch mit bloßen Händen berührt werden können).
- Umgebung beobachten!
- In durch Funkenflug oder Flugfeuer gefährdeten Gebäuden sofort alle Öffnungen (Fenster, Türen, Dachbodenluken) schließen.
- Bereiche, die durch Funkenflug, Flugfeuer oder Wärmestrahlung gefährdet sind, nass halten.

Wenn Sie flüchten können

Beim Verlassen des brennenden Gebäudes:

- Fenster im Brandraum schließen.
- Türen hinter sich schließen.



- Andere Mitbewohner benachrichtigen.
- Das Haus geordnet und überlegt verlassen, keine Panik!
- Keine Aufzüge benutzen.
- Fenster der Fluchtwege (Gang, Stiegenhaus) zur Brandrauchentlüftung öffnen.
- Vollzähligkeit überprüfen, feststellen wer fehlt.
- Zusammen mit den Mitbewohnern (Nachbarn) das Eintreffen der Feuerwehr abwarten.

Feuerwehr einweisen und besondere Umstände (z.B. eingeschlossene Personen, gelagerte Druckgasflaschen) bekannt geben.

Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind

In dieser Situation erreichen Sie durch Einhaltung folgender Grundregeln die größtmögliche Sicherheit:

- Soweit als möglich vom Brand entfernen.
- Alle Türen zwischen ihrem Standort und dem Brand schließen.
- Abdichten aller Türritzen gegen das Eindringen von Rauchgas, z.B. mit nassen Tüchern oder Kleidungsstücken.
- Erst dann, wenn möglich, die Fenster öffnen.
- Auf sich aufmerksam machen:
 - telefonisch Hilfe holen, Handy benutzen, auch Telefonleitungen sind noch einige Zeit nach Brandausbruch funktionsfähig, oder
 - rufen und winken - bei möglichst geöffneten Fenstern.

Die meisten bei einem Brand verunglückten Personen sind durch falsches Verhalten zu Schaden gekommen; daher Ruhe und Besonnenheit bewahren, zu keinen Panikreaktionen hinreißen lassen! Bedenken Sie, dass außer der Gefährdung durch Brandhitze, vor allem Erstickungs- und Vergiftungsgefahr durch Rauchgase besteht.

Welche Möglichkeiten hat die Feuerwehr zu Ihrer Rettung, wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind?

- Vordringen zu Ihrem Aufenthaltsraum
- Freimachung des Rettungsweges
- Flucht mit Rettungstrupp unter Rauchgasschutz (Fluchthaube)
- Rettung über Drehleiter oder Hubsteiger
- Bereitstellung von Sprungtuch oder Sprungkissen
- Hubschrauberrettung vom Balkon oder Dach des brennenden Gebäudes

Hilfe beim Feuerwehreinsatz

Eine möglichst genaue und umfassende Information der Feuerwehr beim Eintreffen am Brandplatz ermöglicht dem Einsatzleiter eine rasche Einsatzdurchführung.

Wichtige unterstützende Maßnahmen und Informationen

Sie können den Einsatz der Feuerwehr durch nachstehende Hilfeleistungen und Auskünfte sehr wirksam unterstützen:

- Einweisung der Einsatzkräfte bereits bei der Zufahrt
- Einfahrten und Eingänge öffnen





Steigleitung

**Löschwasser-
behälter**

- Angaben:
 - Lage und Größe des Brandherdes
 - Eventuell noch im Brandobjekt befindliche Personen (Kranke, Kinder, alte Menschen, Behinderte)
 - Eventuell vermisste Personen
 - Bedrohte Tiere
 - Gefährdete Sachwerte
 - Besondere Gefahren (Druckgasflaschen, Spraydosen, Chemikalien)
- Hinweise:
 - Steigleitungseinspeisungen
 - Lage von Hydranten (besonders wichtig bei Unterflurhydranten)
 - Weitere Löschwasserentnahmestellen

Persönliche Hilfeleistungen

sind möglich, wenn sich anwesende Selbstschutzhelfer der Feuerwehr zur Verfügung stellen (Meldung beim Feuerwehr-Einsatzleiter).

Mögliche Hilfeleistungen können sein:

- Befragung von Mitbewohnern (Wahrnehmungen, Probleme)
- Erste Hilfe-Leistung bei Verletzungen
- Abwarten und Einweisen nachkommender Fahrzeuge
- Fernhalten von Schaulustigen

Vor allem die Orts- und Personenkenntnisse der Selbstschutzhelfer sind für die Feuerwehr von großer Bedeutung.

Verhalten nach einem Brand

- Vom Brand betroffene Räume nicht betreten
- Alle Wahrnehmungen über den Brandverlauf dem Einsatzleiter der Feuerwehr, in Betrieben dem Vorgesetzten bzw. dem Brandschutzverantwortlichen (BSB, BSW) bekannt geben
- Benützte Feuerlöscher erst nach Überprüfung und Wiederbefüllung an ihren Aufstellungsort zurückbringen

LÖSCHEN

Wenn es zu einem Brand kommt, kann das Ausmaß des Brandschadens nur durch rasches und richtiges Handeln möglichst gering gehalten werden. Spätestens da zeigt sich der Wert einer guten Brandschutzausbildung und die bereit gehaltenen Löschmittel machen sich vielfach bezahlt.

Erste Löschhilfe

Unter erster Löschhilfe sind alle jene Löschmaßnahmen zu verstehen, die noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr von Einzelpersonen mit Kleinlöschgeräten durchgeführt werden können.



Die hauptsächlich in der ersten Löschhilfe verwendeten Kleinlöschgeräte und ihre Einsatzmöglichkeiten sind:

Feuerlöschdecke

Hergestellt aus flammhemmend imprägnierter Wolle oder aus Glasfasergewebe (ältere Ausführungen auch noch aus Asbestgewebe).

Feuerlöscheimer

Seit Jahrhunderten verwendetes Löschgerät, früher aus Leder, heute als „Falteimer“ aus Segeltuch oder verzinkter Stahleimer.

Einstellspritze

In Verbindung mit einer Handpumpe und einem verstellbaren Fußgestell kann damit aus jedem Haushaltskübel Löschwasser gepumpt und auf die Brandstelle aufgebracht werden.

Kübelspritze

ist eine Handpumpe in einem zylindrischen Stahlblechbehälter für 10 oder 15 Liter Wasser mit Schlauch und Strahlrohr. Die Kübelspritze wird vor allem in geschlossenen Räumen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden und zu Nachlöscharbeiten eingesetzt (fast kein Wasserschaden).

Feuerpatsche

besteht aus fächerförmig angeordneten Stahlstreifen und ist ca. 50 cm breit. Sie wird zur Bekämpfung von Bodenbränden (Wiesen, Wald, Böschungen) eingesetzt. Der Brand muss mit der Feuerpatsche „ausgeschlagen“ werden.

Tragbare Feuerlöscher

sind die bekanntesten Kleinlöschgeräte. Nach Art der verwendeten Löschmittel unterscheidet man folgende Löschertypen:

- **Wasserlöscher W**, (Brandklasse A, mit Zusätzen auch B)
 Löschmittel ist Wasser, welchem nach Bedarf ein Frostschutzmittel für die frostbeständige Ausführung zugesetzt werden kann. Fallweise kann auch ein Netzmittel zur Oberflächenentspannung zugegeben werden. Wasserlöscher, die auch zur Brandbekämpfung der Brandklasse B eingesetzt werden können, wird filmbildendes Schaummittel (AFFF) zugemischt. Als Treibmittel wird Kohlendioxid verwendet. Die Hauptlöschwirkung ist Kühlung, daher geeignet zur Brandbekämpfung fester, glutbildender Brandstoffe wie Holz, Papier, Stroh, Textilien u. dgl. Zur Bekämpfung von Metallbränden sind Wasserlöscher ungeeignet.
 Füllmengen für die erste Löschhilfe: 6 und 9 Liter (TRVB F 124).
 Die alte Ausführung hat 10 Liter Füllmenge (N 10).
- **Schaumlöscher S**, (Brandklasse A, B)
 Löschmittel ist eine Wasser-Schaummittellösung, meist mit filmbildendem Schaummittel (AFFF), Treibmittel ist Kohlendioxid.
 Die Hauptlöschwirkungen sind Ersticken und Kühlen. Schaumlöscher sind



ÖNORM EN 3





daher zur Brandbekämpfung von brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Petroleum, Ölen und festen Brandstoffen wie Holz, Papier, Stroh und Textilien geeignet. Sie sind nicht geeignet zur Bekämpfung von Metallbränden. Füllmengen für die erste Löschhilfe: 6 und 9 Liter (TRVB F 124). Die alte Ausführung hat 10 Liter Füllmenge (S 10).

■ Pulverlöscher

In Pulverlöschern können zwei Arten von Löschpulver zum Einsatz kommen; Flammbrandpulver (BC-Pulver) oder Glutbrandpulver (ABC-Pulver). Alle Pulverlöscher verursachen durch die ausgestoßene Pulverwolke eine starke Sichtbehinderung und dürfen daher in Räumen mit Menschenansammlungen (Veranstaltungsstätten, Einkaufszentren, Hotels, Schulen) nicht verwendet werden.

Füllmengen für die erste Löschhilfe: 6, 9 und 12 kg (TRVB F 124).

„Autolöscher“ werden auch mit den nach der ÖNORM EN 3 möglichen Füllmengen von 1 und 2 kg hergestellt. Zum Mitführen im Auto ist aber unbedingt ein Pulverlöscher mit mindestens 2 kg Füllmenge zu empfehlen.

- Flammbrandpulverlöscher P, (Brandklasse B, C)

sind mit BC-Löschpulver befüllt und zur Bekämpfung von brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen geeignet. Löschwirkend ist der Störeffekt.

- Glutbrandpulverlöscher G, (Brandklasse A, B, C)

löschen mit ABC-Pulver und können zusätzlich zu den Brandklassen B und C auch zur Brandbekämpfung von festen, glutbildenden Stoffen eingesetzt werden. Das ABC-Pulver bildet auf der Glut eine Salzschnmelze, die den Luftzutritt blockiert. Bei der Bekämpfung von Feststoffbränden mit ABC-Pulver ist aber immer mit Wasser nachzulöschen.



■ Kohlendioxidlöscher K, (Brandklasse B, C)

auch als „CO₂-Löscher“ bezeichnet, eignen sich besonders zur Bekämpfung von Bränden in EDV-Anlagen, Elektroanlagen (E-Verteiler, Schaltwarten, Relaischränken etc.), Labors, Großküchen, Lackieranlagen etc. Sie können auch gegen Flüssigkeits- und Gasbrände eingesetzt werden. Das Löschmittel verursacht keine Verunreinigung, da sich Kohlendioxid rückstandsfrei verflüchtigt. Löschwirkend sind sowohl der Erstickungseffekt durch Verdrängung der Luft in Bodennähe, als auch der Störeffekt aufgrund der Vermischung des Löschgases mit der Luft.

Kohlendioxid ist schwerer als Luft und sinkt zu Boden; es ist daher auch ein Stickgas. CO₂-Löscher dürfen daher in tiefer gelegenen oder schlecht belüftbaren Räumen nicht verwendet werden!

Füllmengen für die erste Löschhilfe: 2 und 5 kg (TRVB F 124).

Die alte Ausführung hat eine Füllmenge von 6 kg CO₂ (K 6).

■ Metallbrand-Pulverlöscher M, (Brandklasse D)

Brennbare Metalle verbrennen in Form von Glut. Aufgrund der hohen Verbrennungstemperatur können normale Löschmittel (Wasser, Schaum,



Pulver, Kohlendioxid) wegen chemischer Reaktionen bei der Brandbekämpfung nicht verwendet werden. Daher müssen eigene Metallbrand-Löschpulver eingesetzt werden, die auf der Metalloberfläche eine Schmelze bilden und durch Luftabschluss löschend wirken. Metallbrandpulver ist bei brennenden Metallspänen oder -stäuben über eine Löschbrause drucklos aufzubringen.

Füllmengen: 6, 9 und 12 kg.

■ Fettbrandfeuerlöscher

Diese Feuerlöscher wurden eigens zur Bekämpfung von Fettbränden wie Speisefette, Speiseöle, Frittieröle entwickelt und sind überall dort, wo mit heißem Fett gearbeitet wird, also für den Einsatz in Hotel-, Restaurant- und Großküchen, Gaststätten, Bäckereien etc. besonders gut geeignet. Das Löschmittel wirkt rasch, zuverlässig, aber nicht rückstandsfrei.

D-Wandhydranten

sind wichtige Geräte der ersten Löschhilfe, die den Vorteil haben, dass sie von einer Person bedient werden können und eine praktisch unbegrenzte Löschdauer haben. Sie sind in einem Wandkasten untergebracht und bestehen aus mindestens 30 m formfesten D-Schlauch (25 mm lichter Durchmesser), aufgerollt auf einer Schlauchhaspel, die in der hohlen Achse von der Wasserleitung über ein Absperrventil angespeist wird. Am Ende des Schlauches ist ein absperbares D-Strahlrohr angekuppelt.

Bewertung des Löschvermögens von tragbaren Feuerlöschern

Für eine erfolgreiche erste Löschhilfe ist die Bereithaltung von tragbaren Feuerlöschern mit einer ausreichenden Löschmittelmenge notwendig. Die Berechnung der Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher richtet sich nach dem Grad der Brandgefährdung, der Brandklasse der brennbaren Stoffe und der Größe (Grundfläche) des zu schützenden Raumes.

Die Löschmitteleinheiten - LE

sind eine dabei verwendete Berechnungsgröße. Das bloße Angeben einer bestimmten Anzahl von bereitzuhaltenden Feuerlöschern ist nicht zielführend. Feuerlöscher haben aufgrund ihrer Füllmenge, der Löschwirkung und der zu löschenden brennbaren Stoffe ein ganz unterschiedliches Löschvermögen. Zur Abdeckung eines bestimmten Brandgefahrenpotentials wird daher nicht mehr eine bestimmte Anzahl von Feuerlöschern vorgesehen, sondern die Bereithaltung von erforderlichen Löschmitteleinheiten (LE) angegeben.

Zusammenhang: Löschvermögen - Löschmitteleinheiten

Das Löschvermögen ein und desselben Feuerlöschers kann in den Brandklassen A und B verschieden groß sein und wird durch eine Maßzahl angegeben, die von der Größe genau definierter und gelöschter Prüfobjekte abgeleitet wird.





TRVB F 124

Diesen Prüfobjekten wurden in Abhängigkeit von ihren Größen bestimmte Löschmitteleinheiten zugeordnet.

Zuordnung zwischen „Löschvermögen“ und „Löschmitteleinheiten“

Löschertyp	Füllmenge	Brandklasse „A“		Brandklasse „B“		Brandklasse „C“ geeignet
		Mindest-Löschvermögen Prüfobjekt	Löschmittel Einheiten	Mindest-Löschvermögen Prüfobjekt	Löschmittel Einheiten	
W 6	6 Liter	8 A	2 LE	113 B	-	nein
S 6	6 Liter	8 A	2 LE	113 B	6 LE	nein
W 9	9 Liter	13 A	4 LE	-	-	nein
S 9	9 Liter	13 A	4 LE	183 B	12 LE	nein
P 6	6 kg	-	-	113 B	6 LE	ja
P 12	12 kg	-	-	183 B	12 LE	ja
G 6	6 kg	21 A	6 LE	113 B	6 LE	ja
G 12	12 kg	43 A	12 LE	183 B	12 LE	ja
K 2	1 kg	-	-	21 B	1 LE	ja
K 5	5 kg	-	-	55 B	3 LE	ja
F 6	6 Liter	8 A	2 LE	-	-	nein
F 9	9 Liter	13 A	4 LE	-	-	nein

Anhand der Löschmitteleinheiten ist das Summieren des Löschvermögens der Feuerlöscher und auch das Kombinieren von Feuerlöschern mit verschiedenen, jeweils geeigneten Löschmitteln möglich.

ÖNORM F 1050

Bewertung der nach der ÖNORM F 1050 zugelassenen Handfeuerlöscher

Die vor dem Inkrafttreten der ÖNORM EN 3 nach der ÖNORM F 1050 gefertigten Handfeuerlöscher sind bei ordnungsgemäßer Instandhaltung weiterhin zur Verwendung zugelassen. Diesen Geräten können für die erste Löschhilfe ohne Leistungsprüfung die nachstehenden Löschmitteleinheiten zugeordnet werden:

Löschertyp	Füllmenge	Bezeichnung	Brandklasse „A“	Brandklasse „B“	Brandklasse „C“
Nasslöscher	10 Liter	N 10	4 LE	-	nein
Schaumlöscher	10 Liter	S 10	4 LE	12 LE	nein
BC-Trockenlöscher	6 kg	P 6	-	6 LE	ja
BC-Trockenlöscher	12 kg	P 12	-	12 LE	ja
ABC-Trockenlöscher	6 kg	G 6	6 LE	6 LE	ja
ABC-Trockenlöscher	12 kg	G 12	12 LE	12 LE	ja
Kohlendioxidlöscher	2 kg	K 2	-	1 LE	ja
Kohlendioxidlöscher	6 kg	K 6	-	3 LE	ja

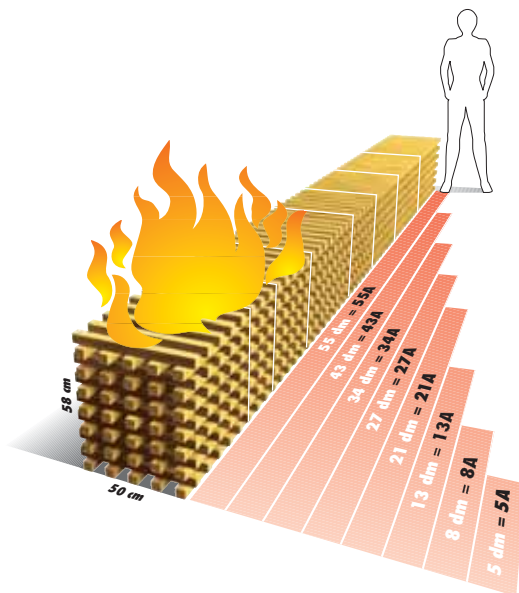


Die Bedeutung der Maßzahlen

Prüfobjekt der Brandklasse A



FEUERLÖSCHER
6 l Wasser
13 A



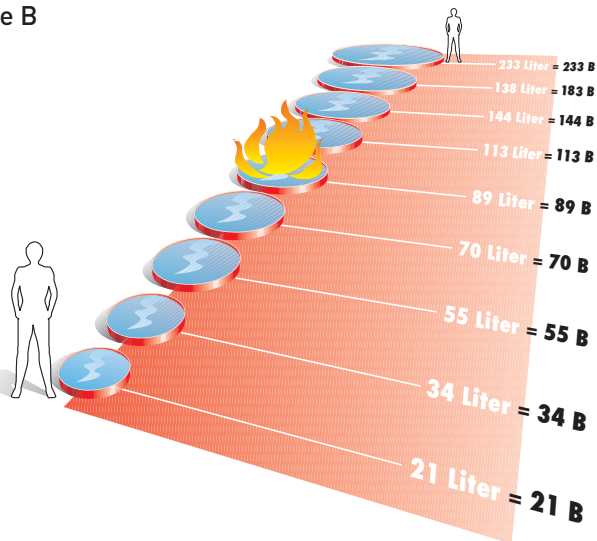
Prüfobjekt: Genormter Holzstapel aus Kiefernholz, 14 Schichten, Höhe 58 cm, Breite 50 cm. Die Länge des gelöschten Holzstapels in Dezimetern entspricht der Maßzahl, mit der das Löschvermögen eines Feuerlöschers für die Brandklasse A definiert ist.

Beispiel: Ein tragbarer Feuerlöscher mit dem Löschvermögen 13A muss mindestens zum Löschen eines genormten Holzstapels von 13 dm Länge geeignet sein.

Prüfobjekt der Brandklasse B



FEUERLÖSCHER
5 kg Kohlendioxid
89 B



Prüfobjekt: Genormter zylindrischer Stahlbehälter zur Aufnahme eines genau definierten Flüssigkeitsvolumens. Das Flüssigkeitsvolumen des Brandstoffes in Liter (jeweils 2/3 Brennstoff und 1/3 Wasser) entspricht der Maßzahl, mit der das Löschvermögen eines Feuerlöschers für die Brandklasse B definiert ist.

Beispiel: Ein tragbarer Feuerlöscher mit dem Löschvermögen 89B muss mindestens zum Löschen eines genormten, mit 89 Litern Brandstoff gefüllten Prüfbehälters geeignet sein.



Einsatzbereiche von Kleinlöschgeräten		
	Löschmittel und Füllmengen	Brandklassen
Wasserlöscher	Wasser, 6 / 9 Liter	A+B
Schaumlöscher	Schaummittellösung 6 / 9 Liter	A+B
Flammbrand- Pulverlöscher	BC-Löschpulver 6 / 9 / 12 kg	B+C
Glutbrand- Pulverlöscher	ABC-Löschpulver 6 / 9 / 12 kg	A+B+C
Metallbrand- Pulverlöscher	Metallbrand-Löschpulver 6 / 9 / 12 kg	D
Kohlendioxidlöscher	Kohlendioxid (CO ₂) 2 / 5 kg	B+C
Fettbrandlöscher	Verseifende Lösung 6 / 9 kg	
Kübelspritze	Wasser	A
Einstellspritze	Wasser	A
Feuerlöscheimer	Wasser	A
Feuerlöschdecke	-	B
Feuerpatsche	-	A



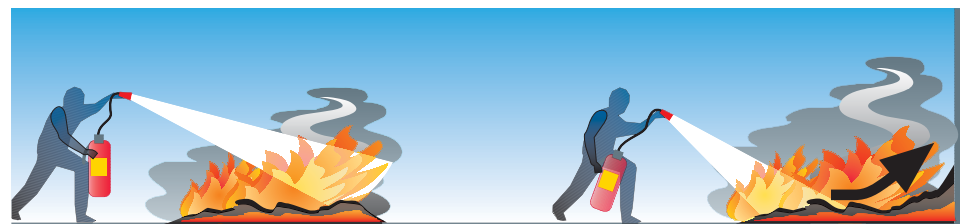
Löschwirkungen	Einsatzbereiche	Bemerkungen
Kühleffekt (Erstickungseffekt nur mit Zusätzen)	Wohnbereich, Hotels, Heime, Schulen, Archive, Büros, Ausstellungen, Lager	Löschen von Flüssigkeitsbränden nur mit geeigneten Zusätzen
Erstickungseffekt + Kühleffekt	Wie Wasserlöscher, weiters Garagen, Abfallräume, Feststoff-Heizräume, Lager für brennbare Flüssigkeiten	Hat auch bei Glutbränden gute Löschwirkung
Störeffekt	Werkstätten, Garagen, Autos, Heizräume und Lager für brennbare Gase und Flüssigkeiten	Sichtbehinderung durch Pulverwolke, bei Menschenansammlungen unzulässig
Erstickungseffekt (Luftabschluss) + Störeffekt	Wie BC-Löscher, weiters Feststoff-Heizräume	Einsatzbeschränkung wie BC-Löscher, Glutbrände: Nachlöschen mit Wasser
Erstickungseffekt kein rascher Kühleffekt	Lagerung und Verarbeitung von Metallpulver und Metallspänen	Flammbrand: wird sofort erstickt Glutbrand: Langzeit-Kühleffekt
Erstickungseffekt + Störeffekt	Küchen, Labors, Lackier-, EDV- und Elektroanlagen	Rückstandsfrei, in tiefer gelegenen oder schlecht belüftbaren Räumen verboten
Erstickungseffekt	Küchen, Bäckereien, bei allen heißen tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten	Nicht bei brennbaren Flüssigkeiten der Brandklasse B einsetzen
Kühleffekt	Entstehungs- und Kleinbrände, Feuerwehr	Auch für Nachlöscharbeiten
Kühleffekt	Entstehungs- und Kleinbrände, Haushalt	Auch für Nachlöscharbeiten
Kühleffekt	Alle brandgefährlichen Tätigkeiten, Entstehungsbrandbekämpfung	Fast immer verfügbare Löschmöglichkeit
Erstickungseffekt	Haushalts- und Restaurantküchen	Löscht rückstandsfrei
Verhinderung des Flammenbrandes, Zerteilung der Glut	Wiesen, Waldböden, Bahnböschungen	Nur für Bodenbrandbekämpfung geeignet



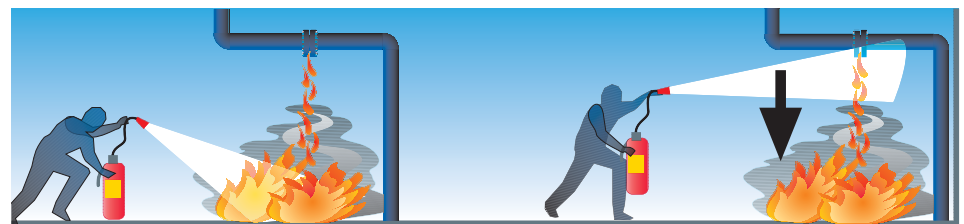
Richtige Anwendung von Feuerlöschern



Feuer in Windrichtung angreifen



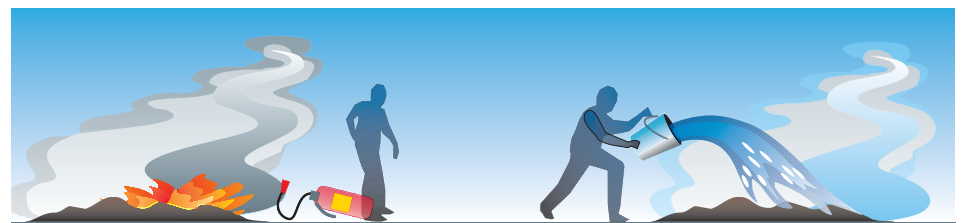
Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Nicht hintereinander löschen sondern mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen



Vorsicht vor Wiederentzündung - Glutnester immer mit Wasser nachlöschen



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen, sondern neu füllen lassen



Erweiterte Löschhilfe

Unter erweiterter Löschhilfe sind alle jene Löschmaßnahmen zu verstehen, die noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr nach einem vorbereiteten Organisationsschema von dafür geschulten Personen mit bereitgestellten Löschgeräten durchgeführt werden können.

Die am häufigsten für die erweiterte Löschhilfe verwendeten Geräte und ihre Einsatzmöglichkeiten sind:

C-Wandhydranten

Ein C-Wandhydrant besteht aus einem mindestens 20 m langen C-Faltschlauch (52 mm lichter Durchmesser), der über ein Absperrventil an eine dafür geeignete Steigleitung angekuppelt und auf einer Schlauchhaspel aufgerollt ist. Am anderen Ende des Schlauches ist ein absperrbares C-Strahlrohr angeschlossen. Der Schlauch muss zur Brandbekämpfung in der ganzen Länge von der Schlauchhaspel abgespult werden. Zum Löschen mit dem C-Wandhydranten sind zumindest zwei dafür ausgebildete Personen nötig.

Schaum-Wandhydranten

C-Wandhydranten können auch als Schaumhydranten mit Schaummittel in einem Kanister, Schaummittelzumischer und Luftschaumrohr ausgerüstet werden. Sie dienen zur Brandbekämpfung von brennbaren Stoffen der Brandklasse B. Voraussetzung ist ausreichender Druck in der Wasserleitung.

Fahrbare Feuerlöcher

Fahrbare Löschgeräte mit den jeweils geeigneten Löschmitteln werden in der erweiterten Löschhilfe vor allem dann eingesetzt, wenn Wandhydranten nicht installiert werden können oder Wasser als Löschmittel unzulässig ist.

Die bekanntesten und häufigsten fahrbaren Löschgeräte sind:

- **Fahrbare Pulverlöschgeräte P 50**
mit 50 kg Flammbrandpulver
- **Fahrbare Schaumlöschgeräte S 50**
mit 50 Liter (meist AFFF-)Schaummittellösung
- **Fahrbare Kombilöschgeräte z.B. KBL 50/40**
mit 50 kg Flammbrandpulver und 40 Liter Schaummittellösung mit filmbildendem Schaummittel (AFFF)
- **Fahrbare Kohlendioxidlöschgeräte K 30 oder K60**
mit 30 kg oder 60 kg CO₂ - Füllung

Bereithaltung von Feuerlöschgeräten

Eine erfolgreiche Brandbekämpfung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die bereitgehaltenen Löschmittel müssen zur Bekämpfung der vorhandenen brennbaren Stoffe geeignet sein.



ÖNORM EN 1866

